

Beschluss des Landrats vom 11.03.2021

Nr. 801

4. Sekundarschulkreis Rheintal, Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Projektierung

2020/610; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, der Regierungsrat habe anfangs 2018 die Grösse des Standorts der Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln von 27 Klassen auf 36 Klassen aufgestockt. Die Bevölkerungsentwicklungsprognosen für den Raum Rheintal-Hülften prognostizieren bis 2035 einen Bevölkerungsanstieg um bis zu 8'210 Einwohnerinnen und Einwohner. Dementsprechend sind die Schülerzahlen im ganzen Schulkreis Rheintal steigend. Die heutigen Sekundarschulanlagen Pratteln und Muttenz werden in den kommenden zehn Jahren ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, beziehungsweise überschreiten.

Die heutigen sechs Gebäude der Schulanlage Fröschmatt in Pratteln weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. In einer Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten genauer evaluiert. Zum einen der vollständige Rückbau der heute bestehenden Gebäude und ein Neubau für eine Schule mit 36 Klassen. Zum anderen der Erhalt und die Gesamtanierung der Gebäude B und C und ein Erweiterungsbau. Beide Varianten sind für eine Realisierung geeignet. Eine erstellte Nutzwertanalyse spricht eher für einen kompletten Neubau. Die geringeren Kosten und die Vermeidung eines kompletten Rückbaus der bestehenden Gebäude sprechen eher für die Variante einer Erweiterung. Das definitive Projekt soll im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt werden.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat die Ausgabenbewilligung für den Wettbewerb und die Planung eines Neu- oder Erweiterungsbaus der Schulanlage Fröschmatt unterbreitet. Die vorliegende Ausgabenbewilligung für die Projektierung beläuft sich auf CHF 7,2 Mio. bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die akute Kostenschätzung des gesamten Projektumfangs beträgt aktuell CHF 78 Mio., dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %.

Eintreten war unbestritten. Zu Diskussion und Fragen hat die Absicht der Verwaltung geführt, für das Wettbewerbsverfahren keine dieser beiden Varianten klar vorzugeben. Ein Teil der Kommission erachtete einen Neubau als die kostengünstigere Variante. Jedoch gibt es gemäss Verwaltung auch Gründe, die für den Erhalt sprechen. Der Abbruch aller Gebäude führt zu höheren Kosten für Entsorgung und Recycling und wird auch mehr kostbaren Deponieraum beanspruchen. Die Gebäude B und C der heutigen Schulanlage verfügen über eine brauchbare Struktur, und ausserdem sind die bestehend Schulhäuser auch Identifikationspunkte der Gemeinde. Deshalb soll den Wettbewerbsteilnehmenden frei gestellt werden, ob sie einen vollständigen Neubau oder einen Neubau mit Erhalt eines oder beider Gebäude wählen.

Die Kommission diskutierte einmal mehr darüber, ob für ein funktionales Gebäude wie ein Schulhaus ein Wettbewerb überhaupt sinnvoll sei, auch angesichts der Kosten von einer halben Million Franken. Die Verwaltung hielt dazu fest, für die Schulhausgrössen gebe es Standards, jedoch seien die Bedingungen wie Erschliessung, Parzellengrösse etc. jedes Mal anders. Für einen Neubau für 36 Klassen gebe es im Kanton bislang kein realisiertes Projekt, das als Muster dienen könnte. Der Vorteil des Wettbewerbs sei, dass dieser die besten Lösungen bringe. Gute Vorschläge könnten verglichen werden. Für die konkrete Situation und Ausgangslage in Pratteln kann so das bestmögliche Projekt ausgewählt werden.

In der Kommission wurde weiter die Frage gestellt, ob der heutige Standort geeignet ist, insbesondere auch bezüglich der Erreichbarkeit mit dem öV aus Birsfelden und Muttenz. Die Verwaltung hat auf die Frage ausgeführt, dass der Standort nicht hinterfragt worden sei. Eine Standortverlegung sei für den Kanton in der Regel unwirtschaftlich, zudem sei es grundsätzlich schwierig, an einer geeigneten Lage grosse, zahlbare Areale zu finden. Die Parzelle befinde sich an guter Lage

– nahe des Bahnhofs und der Tramlinie. Der Schulkreis Rheintal umfasst die Gemeinden Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Augst und Giebenach. In der Regel würden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in der Wohngemeinde zugeteilt bzw. in das am nächsten gelegene Schulhaus, jedoch könne es Verschiebungen geben. Von Muttenz her sei die Schulanlage Fröschmatt gut erreichbar, von Birsfelden her weniger.

Die Verwaltung hielt fest, dass die Bevölkerung von Pratteln stark zunehmen werde, während in Birsfelden ein geringeres Wachstum erwartet werde. Bei den Schulstandorten in Muttenz und Birsfelden fehle das Potenzial für eine Erweiterung. Die Schulanlage in Pratteln müsse ohnehin saniert werden und stelle das Überlaufgefäss dar, sollten die anderen beiden Standorte voll sein. Pratteln werde möglicherweise während einiger Jahre nicht ganz ausgelastet sein, jedoch wäre eine Zwischengrösse der Anzahl Klassen nicht sinnvoll. Die Prognosezahlen für Schülerinnen und Schüler würden alle fünf Jahre überprüft.

Eine Frage betraf die Flexibilität der Raumstrukturen, da es möglich sein solle, sowohl mit Lernlandschaften als auch mit Frontalunterricht zu arbeiten. Das Gebäude soll offene und traditionelle Raumstrukturen ermöglichen, wie beim Neubau Sek Laufen, erläuterte die Verwaltung. Dies sei eine Vorgabe für den Wettbewerb. Flexibel bedeute nicht, dass das Konzept alle paar Wochen geändert werde, sondern dass die Grundstruktur verschiedene Nutzungsformen zulasse.

Wie bereits andere Landratsbeschlüsse ergänzte die Kommission auch den vorliegenden Landratsbeschluss um eine Ziffer 2: «Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.»

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 75:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Rheintal, Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Projektierung

vom 11. März 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung des Projektes «Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'200'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.*
- 2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.*

3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-